Amt für Stadtplanung und Bauordnung

TOP 12. 1

Rückbauverpflichtung bezüglich des ECE-Centers am Schloss

Bericht:

Mit Schreiben vom 14.11.2005 bittet die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Rückbauverpflichtung bezüglich des ECE-Centers am Schloss". Es wird für dringend geboten gesehen, dass sich die Stadt Oldenburg vom Eigentümer des ECE-Centers eine Rückbauverpflichtung geben lässt, da es leider nicht ausgeschlossen ist, dass das ECE-Center selbst in einigen Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtplanung und Bauen

Für den Bau des ECE-Centers und dem Stammhausneubau der LzO am Schlossplatz/Berliner Platz wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis des
Wettbewerbs, das zum Inhalt der Festsetzungen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden soll, bewirkt mit seiner hochwertigen Architektur eine gestalterische und funktionale Aufwertung und Belebung dieses sowohl geschichtlich als auch
städtebaulich wichtigen Bereiches im Stadtgebiet. Ziel ist es, eine qualitätsvolle Bebauung zu schaffen, die eben nicht der üblichen schnelllebigen Architektur der Einkaufscenter entspricht. Eine Rückbauverpflichtung würde diese Maßgabe von vornherein in Frage stellen.

Im Übrigen ist zu beachten, dass das Vorhaben der ECE eine bauliche Einheit mit den Vorhaben der LzO und der BLB bildet, in dem nicht nur Flächen für den Einzelhandel bereitgestellt werden, sondern ebenso Büro- und Dienstleistungsflächen, Wohnungen und auch die für die Innenstadt wichtigen Parkplätze. Ein Rückbau von ausschließlich Flächen des ECE-Centers kommt auch aufgrund dieser Gegebenheiten nicht in Frage.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine. -

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

Dr. Pantel

Ausdruck vom: 24.11.2005